

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums
für Umwelt und Landwirtschaft
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Errichtung der Sächsischen
Gestütsverwaltung (SGV)**

Vom 22. Juli 2004

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Errichtung der Sächsischen Gestütsverwaltung (**VwVSGV**) vom 4. Dezember 2003 (SächsABl. S. 1220) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer V. Nr. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Der Aufsichtsrat besteht aus:
 - a) zwei Vertretern des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL),
 - b) einem Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen,
 - c) dem Vorsitzenden des Fachbeirates.“
2. In Ziffer VI Nr. 3 werden folgende Sätze angefügt:
„Die Entscheidungen unterliegen dem Mehrheitsprinzip. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“
3. In Ziffer VI wird nach Nummer 7 folgende Nummer 8 angefügt:
„8. Die Geschäftsordnung ist dem SMUL zur Bestätigung vorzulegen.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 22. Juli 2004

**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Kuhl
Amtschef**